

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 17. öffentlichen TA-Sitzung am 14.04.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 62/15/TA/2026

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag auf Umnutzung des Nebengebäudes als Wohngebäude, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Fischbach, Waldsiedlung 1 - 4, Gemarkung Fischbach, Flurstück 689/4 und 691/2 aus planungsrechtlicher Sicht nach § 35 Abs. 2 BauGB zu. Das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen. Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Dieser Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 63/15/TA/2026

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag auf Umbau innenliegender Entwässerung zu Außenentwässerung durch Dachstuhl-Umbau, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Friedrich-Wolf Straße 1, Gem. Arnsdorf, Flurstk. 282/17 aus planungsrechtlicher Sicht nach § 35 Abs. 2 BauGB zu. Das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen. Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 64/15/TA/2026

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag auf Abweichung nach § 67 der Sächsischen Bauordnung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Goethestraße/Erich Mühsam-Straße“ zur Errichtung eines Zauns im Bereich der Grundstücksgrenze, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Flurstück 349/18, Gem. Arnsdorf zu. Die Rückstütze des Gehweges darf bei der Errichtung des Zaunes nicht beschädigt werden.

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 65/15/TA/2026

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag auf Abweichung nach § 67 der Sächsischen Bauordnung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Goethestraße/Erich Mühsam-Straße“ zur Errichtung eines Zauns im Bereich der Grundstücksgrenze, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Flurstücke 349/19 und 629/2, Gem. Arnsdorf zu. Die Rückstütze des Gehweges darf bei der Errichtung des Zaunes nicht beschädigt werden.

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 66/15/TA/2026

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Erwerb des Flurstücks 212n der Gemarkung Kleinwolmsdorf zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen. Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 67/15/TA/2026

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt der Ergänzungssatzung „An der Aue“ im Ortsteil

Stürza der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen. Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 68/15/TA/2026

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen. Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 69/15/TA/2026

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Entwurf der 1. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Stolpen zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen. Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Frank Eisold
Bürgermeister